

# BBW *Magazin*

3

März 2019 ■ 71. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Besoldung und Versorgung

## Land geht mit leuchtendem Beispiel voran

Seite 5 <

Mehr Geld für  
Beamte und  
Versorgungsempfänger – BBW  
begrüßt die rasche  
Entscheidung

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

## BBW – weil Stärke zählt.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,*

das Tarifiergebnis für den Bereich der Länder ist da und bereits auch die Ankündigung der Finanzministerin, sie werde der Landesregierung und in der Folge dem Landtag vorschlagen, den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen. Dieses schnelle Einlenken auf unsere Forderung kam überraschend. Doch es ist ein wichtiges Signal dafür, dass man in Regierungskreisen endlich zu der Einsicht gekommen ist, dass auch Beamte und Versorgungsempfänger „eine angemessene Teilhabe an der Einkommensentwicklung verdienen“. Zudem ist es der richtige Schritt, um im Wettbewerb um kompetente, qualifizierte und motivierte Beschäftigte zu punkten.

Zurück zum Tarifabschluss. Denn es lohnt sich, diesen genauer anzuschauen. Vorbei sind die Zeiten, in denen man nur die lineare Erhöhung und die Laufzeit berücksichtigen musste, um ein Tarifiergebnis zu beurteilen. Das Gesamtpaket ist entscheidend.

Das Volumen der Tarifierhöhung wird mit 8 Prozent angegeben und die Laufzeit beträgt 33 Monate. Auf den ersten Blick ein ordentliches Ergebnis mit einer für den TV-L außergewöhnlich langen Laufzeit. Doch hält diese Einschätzung auch einem zweiten Blick stand?

Proklamiert wird die Anhebung der Arbeitnehmergehälter in drei Schritten um 3,2 Prozent (1. Januar 2019), 3,2 Prozent (1. Januar 2020) und 1,4 Prozent (1. Januar 2021). Tatsächlich schlagen die Erhöhungsschritte aber nur mit 3,01 Prozent (1. Januar 2019), 3,12 Prozent (1. Januar 2020)

und 1,29 Prozent (1. Januar 2021) zu Buche. Denn die 3,2 Prozent beziehungsweise die 1,4 Prozent stehen für das Gesamtvolumen der jeweiligen Erhöhung, in die auch die Mindesterhöhungsbeträge von 100 Euro (1. Januar 2019), 90 Euro (1. Januar 2020) und 50 Euro (1. Januar 2021) eingerechnet sind. Diese Mindesterhöhungsbeiträge wirken teilweise bis in die Stufe 3 der Entgeltgruppe 9, was relativ hoch ist und als Erfolg verbucht werden muss. Darüber hinaus wurden einzelne Tabellenwerte stärker angehoben. Zu berücksichtigen ist natürlich auch, dass jede Erhöhung in die Bemessungsgrundlage für die nachfolgenden Erhöhungen einfließt, sodass tatsächlich eine Erhöhung mit einem Gesamtvolumen von 8 Prozent erreicht wird.

Nur drei Tage nach der Einigung im Tarifstreit überraschte Finanzministerin Edith Sitzmann mit ihrer Ankündigung, das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit im Finanzministerium erarbeitet.

Die von uns geforderte systemgerechte Übertragung ist gewährleistet, da auf die Beamenschaft nicht nur die tatsächlichen Erhöhungsschritte der Entgelttabelle (3,01 Prozent, 3,12 Prozent, 1,29 Prozent) übertragen werden, sondern die Erhöhungen um zweimal 3,2 Prozent beziehungsweise einmal 1,4 Prozent. Ich gehe davon aus, dass nicht alle Bundesländer entsprechend handeln. Baden-Württemberg praktiziert diesmal echte Wertschätzung für seine Beamtinnen und Beamten und

verteilt einen Quasi-BW-Bonus, und zwar in Höhe der jeweiligen Differenzbeträge (0,19 Prozent, 0,08 Prozent, 0,11 Prozent), die in Summe auch 0,38 Prozent ergeben. Dies ist mehr als der BW-Bonus zum 1. Juli 2018 (0,325 Prozent) und natürlich wirkt er auch strukturell für die Zukunft.

Endlich scheint sich der seit elf Jahren andauernde Aufschwung auch in der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten und der Besoldung der Beamten und Pensionäre widerzuspiegeln. Positiv ist zudem anzumerken, dass der größte Teil der Erhöhung nicht erst am Ende der Laufzeit kommt, sondern mit den beiden ersten Erhöhungsschritten. Nach 25 Monaten Laufzeit spürt man dann bereits den vollen Gehaltszuwachs im Geldbeutel. Außerdem gibt es bei den jeweiligen Eingangsstufen der Entgeltgruppen sowie bei den Pflegekräften an den Universitätskliniken und im Sozial- und Erziehungsdienst deutlich überproportionale Erhöhungen, die man nicht unerwähnt lassen sollte.

Positiv ist auch, dass die Ausbildungsentgelte und auch die Anwärtergrundbeträge zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um monatlich jeweils 50 Euro angehoben werden. Die Übernahmegarantie wird wieder in Kraft gesetzt und der Jahresurlaub für Auszubildende erhöht sich (bei einer Fünf-Tage-Woche) ab 2019 auf 30 Urlaubstage pro Jahr. Im Bereich der Auszubildenden konnten wir damit unsere Forderungen nahezu vollständig durchsetzen.

Was ist nicht gelungen, was bewerte ich eher kritisch? Zum Ersten natürlich die lange Laufzeit, die ungewöhnlich ist. Doch sollte es tatsächlich zu einer eher starken Rezession kommen, könnte diese lange Laufzeit sogar von Vorteil sein. Die Zeit wird es zeigen. Der größte Wermutstropfen ist jedoch, dass es nicht gelungen ist, die vier Jahrzehnte alte und verkrustete Entgeltordnung neu zu stricken und auf die Höhe der Zeit zu bringen. Nur einzelne wenige Berufsgruppen wurden herausgegriffen und deren Situation verbessert. Diese einzelnen Ver-



besserungen werden aber gegenfinanziert, indem das Weihnachtsgeld aller Tarifbeschäftigten bis 2022 auf dem Stand von 2018 eingefroren wird.

Ich bedanke mich bei all den vielen Kolleginnen und Kollegen, die unserem Aufruf zu Warnstreiks, Mahnwachen oder zur großen Demo nach Stuttgart nachgekommen sind. Ich denke, insgesamt ist bei den Tarifverhandlungen TV-L 2019 ein ordentliches Ergebnis herausgekommen, das den Vergleich mit dem letztjährigen TVöD (Volumen 7,5 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Monaten) nicht scheuen muss. Lediglich die Entgeltordnung des TV-L bereitet mir Sorge, da diese deutlich hinter der des TVöD zurückhängt. Hier müssen wir dranbleiben, denn ansonsten ist der öffentliche Dienst für die Zukunft nicht ausreichend gewappnet.

Trotz Ankündigung der Finanzministerin, das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht zu übertragen, wird der BBW ab Mitte März das Gespräch mit dem Finanzministerium und den Fraktionen wieder aufnehmen, damit wir im kommenden Doppelhaushalt möglichst weitere Verbesserungen für den öffentlichen Dienst erzielen können. Im Hinblick auf die Besoldung A 5 bis A 7, die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen aus dem Jahre 2013 und die Verringerung der Wochenarbeitszeit gilt es, noch weitere Überzeugungsarbeit zu leisten. Unser Kampf ist also noch nicht zu Ende, er fängt für uns gerade erst richtig an.

Ihr

*Kai Rosenberger*  
Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Gedankenaustausch mit dem Amtschef des Finanzministeriums	4
Mehr Geld für Beamte und Versorgungsempfänger	5
Präsident der Führungsakademie empfängt den BBW-Vorsitzenden	5
Der Tarifabschluss TV-L steht: Einigung nach Verhandlungsmarathon	6
Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern der CDU-Landtagsfraktion	8
Neue BBW-Landesseniorenvertretung hat ihre Arbeit aufgenommen	9
Anrechnung von Kindererziehungszeiten und die Mütterrente beschäftigen Gerichte	10
Fachkräfteallianz tagte Ende Januar in Stuttgart	12
Kennenlerngespräch im Freiburger Rathaus: OB Horn empfängt BBW-Vertreter	13
PKV-Aufnahmegarantie jetzt auch für Beamte auf Widerruf	13
Seminarangebote im Jahr 2019	14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 36, gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** 49 100 (IVW 4/2018).

ISSN 1437-9856



## Gedankenaustausch mit dem Amtschef des Finanzministeriums

# Sondierungsgespräch im Vorfeld des Tarifabschlusses

Zwei Tage bevor in Potsdam die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder in die dritte Verhandlungsrunde gingen, haben BBW-Chef Kai Rosenberger und sein Stellvertreter Joachim Lautensack im Gespräch mit Ministerialdirektor Jörg Krauss, dem Amtschef im Finanzministerium, die Haltung des BBW zu den laufenden Verhandlungen klar und deutlich formuliert: Man erwarte ein Tarifergebnis, das sich am TVÖD-Abschluss 2018 orientiere. Im Übrigen gehe man davon aus, dass das Land das Tarifergebnis TV-L 2019 zeitgleich und in allen Punkten systemgerecht auf den Beamten- und Versorgungsbereich überträgt.

Ministerialdirektor Krauss reagierte verhalten: Über die Anpassung von Besoldung und Versorgung könne man erst reden, wenn der Tarifabschluss stehe. Sobald dies der Fall sei, sei man gesprächsbereit, versicherte der Amtschef des Finanzministeriums. Er plädierte für lösungsorientierte Gespräche, in deren Verlauf man zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen sollte.

Ein einvernehmliches Ergebnis zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2019 würde auch BBW-Chef Rosenberger gerne der Öffentlichkeit präsentieren. Doch bis dahin dürfte der Weg steinig sein. Denn der BBW hat klare Vorstellungen darüber, was bei der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2019 alles zu berücksichtigen ist. Was man erwarte, hat Rosenberger gegenüber Ministerialdirektor Jörg Krauss aufgelistet und begründet.

Nach den Vorstellungen des BBW muss der Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht erfolgen. Im Klartext bedeutet dies, dass neben der linearen Erhöhung auch entsprechende Gelder aus Neuzuschnitten der Tabelle und der Entgeltordnung systemkonform im Beamtenbereich berücksichtigt werden müssen. Hinzu kommt die Forderung nach einer Neuaufgabe des BW-Bonus. Ganz wichtig ist dem BBW außer-

dem, dass die Entwicklung der Versorgung im Einklang mit der Besoldung einhergeht. Eine Abkoppelung der Versorgungsbezüge darf es also nicht geben.

Mit diesem Forderungskatalog nehmen der BBW und sein Vorsitzender Rosenberger die Landesregierung in die Pflicht, die aufaddierten Besoldungsrückstände wieder auszugleichen, die durch viele Jahre mit verzögerten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen entstanden sind. Für Rosenberger steht fest: Es ist nicht länger hinnehmbar, dass das reiche Baden-Württemberg im Bundesländer-Vergleich in Sachen Besoldung nicht mehr nur hinter dem Bund und Bayern, sondern inzwischen auch hinter Sachsen rangiert und sogar auf einen mittleren Platz absinkt, sobald man die Arbeitszeit, sprich die in Baden-Württemberg geltende 41-Stunden-Woche einbezieht.

Besoldungsgerechtigkeit ist die eine Sache, für die sich BBW-Chef Rosenberger starkmacht. Die andere Sache ist der zunehmende Personalmangel im öffentlichen Dienst, der dem BBW-Vorsitzenden Sorge bereitet. Er weiß ob der vielen offenen Stellen in der Verwaltung und der zusätzlichen Belastung der Beschäftigten, die den Mangel an Personal auffangen müssen. Für sie alle hat der



> Sondierungsgespräch im Finanzministerium – an der Unterredung haben teilgenommen (von rechts): Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef des Finanzministeriums; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack; Ministerialrat Veit Mössler, im Finanzministerium zuständig für Tarifangelegenheiten und Vorsitzender des Vorstands des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg.

BBW seinen Forderungskatalog geschnürt, damit sie aufgabengerecht bezahlt werden.

Und noch etwas treibt den BBW-Vorsitzenden um: die Wohnraumnot in Ballungsräumen. Er hat auch dies im Gespräch mit den Vertretern des Finanzministeriums thematisiert, darauf hingewiesen, dass Stuttgart beispielsweise Probleme hat bei der Einstellung von Lehrern, weil es für diese keine Wohnungen gibt, zugleich aber auch klargestellt, dass Stuttgart und sein Lehrproblem nur ein Synonym für

die zunehmende Personalnot im öffentlichen Dienst in Ballungsräumen ist. Er wisse aus zahlreichen Gesprächen, sagte Rosenberger, dass potenzielle Bewerber, sowohl Beamte wie auch Tarifbeschäftigte, immer wieder ein Jobangebot ablehnen, weil es nur überteuerten Wohnraum oder in erreichbarer Nähe überhaupt keine Wohnung gebe. Hier müsse die Politik im Land aktiv werden, forderte der BBW-Vorsitzende, sowohl was die Bezahlung betreffe als auch in der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. ■

Mehr Geld für Beamte und Versorgungsempfänger

## BBW begrüßt die rasche Entscheidung

Der BBW begrüßt, dass Finanzministerin Edith Sitzmann bereits drei Tage nach dem Tarifabschluss für die öffentlich Beschäftigten der Länder angekündigt hat, man werde das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen. Ein entsprechender Gesetzentwurf werde gegenwärtig in ihrem Haus erstellt.

Mit dem von der Finanzministerin angekündigten Vorhaben kommt die Landesregierung den Forderungen des BBW nach und reiht Baden-Württemberg in die Gruppe der Bundesländer ein, die die Tarifabschlüsse adäquat auf die Beamenschaft übertragen.

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger wertet dieses Signal der Wertschätzung als gute Grundlage für die anstehenden Gespräche mit dem Finanzministerium und den Fraktionen, bei denen es darum gehen wird, wie der Abstand der Beamtgehälter im

Land zur Besoldung im Bund, in Bayern und in Sachsen zu verringern ist.

Noch nie gab es nur drei Tage nach dem Tarifabschluss eine Mitteilung aus dem Finanzministerium zur Art und Weise, wie das Tarifergebnis auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden soll. In diesem Jahr ist alles anders, auch der Ton. „Die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter in Baden-Württemberg leisten täglich kompetente Arbeit und engagieren sich für das Wohl unseres Landes. Sie verdienen eine

angemessene Teilhabe an der Einkommensentwicklung“, heißt es in dem Schreiben der Finanzministerin. Und weiter ist dort zu lesen, dass für Sitzmann der Umgang mit dem Tarifergebnis auch eine Frage der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten sei. Diese Wertschätzung solle durch die vorgeschlagene Übertragung auf die Besoldung und Versorgung in praktische Politik umgesetzt werden. Ein solches positives Signal steigere zudem die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber und helfe im Wettbewerb um die besten Köpfe.

Laut Finanzministerium sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge systemgerecht um das Gesamtvolumen von 3,2 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2019, von weiteren 3,2 Prozent zum 1. Januar 2020 sowie von weiteren 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021 angehoben werden. Entsprechend der Regelungen über die Ausbildungsentgelte im Tarifabschluss sollen die Anwärtergrundbeträge rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 50 Euro sowie zum 1. Januar 2020 um weitere 50 Euro angehoben werden.

Präsident der Führungsakademie empfängt den BBW-Vorsitzenden

## Gedankenaustausch in der Kaderschmiede

Der Präsident der Führungsakademie in Karlsruhe, Hubert Wicker, hat kürzlich gemeinsam mit Generalsekretärin Dr. Jutta Lang den Vorsitzenden des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Kai Rosenberger, empfangen, um ihm die Aufgaben der Karlsruhe Kaderschmiede zu erläutern. Die Einrichtung wurde 1986 in Karlsruhe durch die Landesregierung Baden-Württemberg unter Ministerpräsident Lothar Späth gegründet, um besonders qualifizierte Beamte auf leitende Führungsfunktionen in der Landesverwaltung vorzubereiten. Seit 2001 dient die Führungsakademie als Anstalt des öffentlichen Rechts der beruflichen Qualifizierung des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer integrierten und zukunftsbezogenen Personal- und Organisationsentwicklung. Im Gespräch mit BBW-Chef Rosenberger ging Präsident Wicker detailliert auf die Aufgaben der Führungsakademie ein. Neben der Ausbildung von Führungskräften und den Aufstiegslehrgängen für Aufsteiger vom gehobenen in den höheren Dienst kümmere man sich inzwischen auch verstärkt um Menschen mit Migrationshintergrund und deren Integration in die Verwaltung. Ein weiterer Gesprächsgegenstand war die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt.



> Der Präsident der Führungsakademie, Hubert Wicker (links), hat gemeinsam mit Generalsekretärin Dr. Jutta Lang (rechts) BBW-Chef Kai Rosenberger (Mitte) zu einem Gedankenaustausch empfangen.



Der Tarifabschluss TV-L steht:  
8 Prozent mehr Geld bei 33 Monaten Laufzeit

## Einigung nach Verhandlungsmarathon



Der Tarifabschluss TV-L steht. Die Einigung erfolgte in der dritten Verhandlungsrunde nach dreitägigen Verhandlungen am 2. März spät abends. Das lineare Gesamtvolumen der Tarifierhöhung beträgt 8 Prozent. Die Tarifbeschäftigten der Länder erhalten stufenweise entsprechend höhere Gehälter, mindestens aber 240 Euro, teilten Arbeitgeber und Gewerkschaften in Potsdam mit.



Nachdem Finanzministerin Sitzmann bereits angekündigt hat, dass das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden soll, wird BBW-Chef Kai Rosenberger die für Mitte März anberaumten Gespräche mit dem Finanzministerium und den Fraktionen dafür nutzen, um Verbesserungen für die Besoldungsgruppen A5 bis A7 und die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen auf den Weg zu bringen. Laut Tarifabschluss sollen die Gehälter der

Tarifbeschäftigten in drei Stufen innerhalb von 33 Monaten erhöht werden: Rückwirkend zum 1. Januar 2019 erhalten die Beschäftigten zunächst 3,2 Prozent mehr Geld, in einer zweiten Stufe sind es ab Januar 2020 weitere 3,2 Prozent mehr und ab dem 1. Januar 2021 erfolgt eine dritte Erhöhung um 1,4 Prozent. Insgesamt werden die Gehälter bis zum 1. Januar 2021 um mindestens 240 Euro angehoben. Pflegekräfte erhalten darüber hinaus ein Plus von 120 Euro monatlich; Auszubildende bekommen zum 1. Januar 2019 und 2020 jeweils 50 Euro mehr. In der Summe ergibt dies eine Erhöhung der Gehälter um 8 Prozent bei einer Laufzeit von 33 Monaten. Laut Matthias Kollatz, Berliner Finanzsenator (SPD) und Chef der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), kostet der Abschluss die Länder sieben Milliarden Euro.

Abstriche mussten der dbb und ver.di bei der Entgeltordnung hinnehmen. Hier gab es zwar Besserstellungen bestimmter Berufsgruppen, aber nicht aller, wie die Gewerkschaften verlangt hatten.

Dennoch bewerten dbb Chef Ulrich Silberbach und ver.di-

Chef Frank Bsirske den Abschluss als „das beste Ergebnis für einen Lohnabschluss im Länderbereich seit vielen Jahren“. Silberbach hob hervor, dass einige Bereiche durch den Tarifabschluss in puncto Gehälter jetzt mit der Privatwirtschaft konkurrieren können. Der Verhandlungsführer der TdL nannte die Einigung „einen fairen Kompromiss“. Die Länder stünden zwar vor einem finanziellen Kraftakt. Die lange Laufzeit gebe aber Planungssicherheit, sagte Kollatz.

Noch unmittelbar vor Beginn der dritten Verhandlungsrunde schien ein Scheitern der Verhandlungen nicht ausgeschlossen. In den Tagen vor Beginn der Verhandlungen hatten die Gewerkschaften ihren Forderungen nochmals verstärkt mit Warnstreiks Nachdruck verliehen, nachdem bereits in den Wochen davor bundesweit immer wieder Tarifbeschäftigte und Beamte gemeinsam auf die Straße gegangen waren, um ihrer Gewerkschaft mit lautstarkem Protest den Rücken bei den Verhandlungen zu stärken.

### ■ Protest in Stuttgart

Mehr als 1 000 öffentlich Beschäftigte waren am 12. Februar 2019 in Stuttgart auf die Straße gegangen, um der Forderung ihrer Gewerkschaft nach deutlichen Einkommensverbesserungen Nachdruck zu verleihen. Zu landesweiten Warnstreiks und der Protestveranstaltung in Stuttgart hatten der deutsche und der baden-württembergische Beamtenbund Tarifunion gemeinsam aufgerufen.



Aus dem ganzen Land waren Polizisten, Feuerwehrleute, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte aus der Finanzverwaltung, aus dem Justizbereich, der allgemeinen Verwaltung und der technischen Fachverwaltung angereist, allesamt Tarifbeschäftigte des Landes, die sich nahe dem Hauptbahnhof sammelten, um dann in einem langen Protestzug durch die Stuttgarter Innenstadt zum Schlossplatz zu ziehen. Unterstützt wurden sie von Beamtinnen und Beamten, die in ihrer Mittagspause zu ihnen stießen, um gemeinsam auf der Straße den Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber zu erhöhen. Solidarisch zeigten sich auch viele Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte. Alle gemeinsam machten ihrem Ärger darüber Luft, dass die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) sich auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 6. und 7. Februar in Potsdam darauf beschränkt hatten, die Gewerkschaftsforderung als maßlos überzogen abzulehnen, ein eigenes Angebot aber verweigerten.

Bei der Abschlusskundgebung auf dem Schlossplatz sagten dann dbb Tarifchef Volker Geyer und der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger, was sie von der Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite halten.

„6 Prozent mehr Geld, mindestens aber 200 Euro – diese Forderung ist mehr als gerecht“, rief Rosenberger den Versammelten auf dem Schlossplatz zu. Spätestens Anfang März wolle man ein Ergebnis sehen, „das stimmig ist und zu dem wir Ja sagen können“. Die öffentlich Beschäftigten hätten ein Recht auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, sagte der BBW-Vorsitzende. Zudem verwies er auf die vielen unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung, die mangels qualifizierter Bewerber verwaist blieben. Und er warnte: Die öffentlichen Arbeitgeber täten gut daran, endlich auch

der Situation auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Nur wer attraktive Gehälter und flexible Arbeitszeiten biete, habe eine Chance, bei potenziellen Bewerbern zu punkten.

Zugleich wandte sich Rosenberger mahnend an die Landesregierung: Das Tarifergebnis 2019 müsse zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger übertragen werden, sprich inklusive der strukturellen Verbesserungen auch außerhalb der linearen Erhöhung.

Die Regierung Kretschmann aber erinnerte Rosenberger daran, dass sich Baden-Württemberg im elften Jahr in Folge im wirtschaftlichen Aufschwung befinde. Zu diesem Aufschwung hätten die Beamtinnen und Beamten ihren Teil beigetragen. Gedankt habe man ihnen dies mit verzögerten Besoldungsanpassungen und zusätzlichen fünf Beamten-Sondersparopfern unter Grün-Rot. Er verwies auf den Nachtragshaushalt 2018/2019 und merkte süffisant an: 2,4 Milliarden waren offensichtlich noch nicht genug, um auch nur die dringendsten unserer Forderungen zu erfüllen. Rad-schnellwege seien dieser Regierung wichtiger gewesen als eine faire und gerechte Bezahlung der eigenen Mitarbeiter. „Wir haben genug von der gepredigten Wertschätzung“, heizte der BBW-Vorsitzende die Stimmung auf dem Schlossplatz an: „Wir machen gute Arbeit, die ihren Preis hat und wir sind diesen Preis auch wert.“

Die Demonstrierenden auf dem Schlossplatz begleiteten die Rede des BBW-Vorsitzenden immer wieder mit lautstarkem Beifall und skandierten: „Kohle her, Kohle her“, oder, an die Adresse der Landesregierung gerichtet, „auf nach Bayern“, in das Bundesland, wo Wertschätzung der Beamten hochgehalten wird.

Der stellvertretende Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion und dbb-Tarifchef Volker Geyer argumentierte ähnlich wie der BBW-Vorsitzende. Mit deutlichen Worten verteidigte er die Einkommensforderung der Gewerkschaften: Das Argument der Arbeitgeber, unsere Forderung raube ihnen Geld für wichtige Investitionen, sei Unsinn. „Gute Tarifpolitik ist die beste Investition in die Zukunft. Wenn nicht in Lehrkräfte, Polizisten, Erzieherinnen, IT-Fachkräfte oder Ingenieure – in wen oder was will Baden-Württemberg denn sonst investieren“, sagte Geyer. Vor dem Hintergrund des Personalmangels im öffentlichen Dienst, der sich aufgrund demografischer Faktoren künftig noch verstärken werde, sei es unabdingbar, jetzt die Voraussetzungen für attraktive berufliche Perspektiven zu schaffen, die neues Personal nicht nur anlocken, sondern auch binden können. „Die kontinuierlich positive Entwicklung der Länderhaushalte der vergangenen Jahre spricht dafür, und das fordern wir jetzt ein!“



Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern der CDU-Landtagsfraktion

# Im Fokus der Abschluss TV-L und die Anpassung von Besoldung und Versorgung

Wochen der harten Auseinandersetzungen gehen vorüber, bevor nach oft zähen Verhandlungen ein Tarifabschluss steht. Gute Argumente, viele Gespräche und Überzeugungskraft braucht es danach, um der Landesregierung eine angemessene Anpassung von Besoldung und Versorgung abzurufen. Nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ hat BBW-Chef Kai Rosenberger, noch bevor der Abschluss zum TV-L 2019 stand, eine Gesprächsoffensive mit dem Ziel gestartet, möglichst viele politische Entscheidungsträger von den berechtigten Forderungen des BBW zu überzeugen. Sein erster Gesprächspartner war CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart, der immerhin einräumte, dass Beamte „motivierend besoldet werden müssen“, damit der öffentliche Dienst wettbewerbsfähig bleibe.

An der knapp einstündigen Unterredung beteiligten sich auch Reinharts Stellvertreter Winfried Mack sowie die Parlamentarischen Berater Christoph Keckeisen und Florian Wahl, BBW-Vize Joachim Lautensack und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

In der Sache ging es in erster Linie um die Übertragung des Tarifergebnisses TV-L 2019 auf den Beamtenbereich. Rosenberger unterstrich, dass man beim BBW erwarte, dass der Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werde, sprich, dass neben der linearen Erhöhung auch entsprechendes Volumen aus Neuzuschneiden der Tabelle und der Entgeltordnung systemkonform im Beamtenbereich berücksichtigt werden. Zudem fordert Rosenberger eine Neuauflage des BW-Bonus. Ein solcher Zuschlag sei notwendig, betonte der BBW-Vorsitzende, damit die baden-württembergischen Beamtinnen und Beamten bei der Besoldung wenigstens ein Stück weit an die Bezahlung ihrer Kolleginnen und Kollegen in Bayern und Sachsen anschließen könnten.



> Trafen sich im Landtag zu einem Gedankenaustausch (von links): Florian Wahl, Parlamentarischer Berater der CDU-Landtagsfraktion; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Winfried Mack, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender; Christoph Keckeisen, Parlamentarischer Berater der CDU-Landtagsfraktion.

Die CDU-Abgeordneten zeigten Verständnis, in der Sache äußerten sie sich aber eher bedeckt. Man sei noch in der Meinungsfindung, erklärte Fraktionschef Reinhart, räumte zugleich aber ein, dass die Gehälter von Beamtinnen und Beamten auch Motivationsanreiz sein müssten, damit der öffentliche Dienst wettbewerbsfähig bleibe. Zudem verwies er auf den Brief, in dem Innenminis-

ter Thomas Strobl Finanzministerin Edith Sitzmann aufgefordert hat, auf die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder einzuwirken, damit es dort zu einem dem TVöD-Abschluss 2018 vergleichbaren Ergebnis komme. Als Beleg dafür, dass es seine Partei im Land ernst meint mit der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, erinnerte Reinhart daran, dass die

CDU-Fraktion Vorreiter für das Ende der abgesenkten Eingangsbesoldung zum 31. Dezember 2017 gewesen sei.

BBW-Vorsitzender Rosenberger versicherte, beim BBW wisse man den Einsatz der CDU für das vorzeitige Ende dieser, wie man heute wisse, verfassungswidrigen Maßnahme zu schätzen. Zugleich warb er um Unterstützung für die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen, die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 wirksam wurden. Im Gespräch erörterte man Möglichkeiten, wie dies sinnvoll in die Tat umgesetzt werden könnte. Rosenberger kündigte in diesem Zusammenhang an, dass er sich in dieser Angelegenheit zeitnah auch mit Spitzenvertretern der PKV beraten werde, um dann praktikable Vorschläge in die politische Diskussion einzubringen.

Das Thema Arbeitszeit war ebenfalls Gegenstand der Unterredung. Zwar ist ein Ende der 41-Stunden-Woche für die baden-württembergische Beamtenschaft offenbar nicht in Sicht. Dafür beschäftigt sich die CDU intensiv mit dem Thema Arbeitszeitkonten.



Konstituierende Sitzung fand am 19. Februar 2019 statt

# Neue BBW-Landessenorenvertretung hat ihre Arbeit aufgenommen

Die konstituierende Sitzung der neu gewählten BBW-Landessenorenvertretung fand am 19. Februar 2019 statt. Der gesamte Vorstand traf sich mit dem BBW-Landesvorsitzenden Kai Rosenberger, der BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth und dem BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig auf dem Hohengeren, um den Arbeitsauftrag für die Landessenorenvertretung in der laufenden Wahlperiode zu definieren.

Kai Rosenberger sicherte der BBW-Landessenorenvertretung seine volle Unterstützung zu und bedankte sich für die bisherige gute Arbeit des Vorstands unter der Führung von Rudolf Forcher. Lobend erwähnte er die Zusammenarbeit aller Beteiligten bei den erfolgreichen Aktionen zur Ertüchtigung des LBV. Seine klare Zusat-

ge: „Eine Abkoppelung der Versorgung von der Besoldung wird es mit mir nicht geben!“ Waldemar Futter als neu gewählter Vorsitzender, die wiedergewählten Dorothea Faisst-Steigleder als Zweite Vorsitzende, Rosemarie Hanesch und Siegfried Zeiher als stellvertretende Vorsitzende sowie der neu gewählte Bernhard Freund erarbeiteten anschließend auf dieser Grundlage das Jahresprogramm 2019. „Kontinuität und Wandel, soweit notwendig“, hatte Waldemar Futter nach seiner Wahl zugesagt. Auf dieser Grundlage und auf der Basis sowohl der Regelungen in der BBW-Satzung und in den Richtlinien als auch der guten Erfahrungen aus den letzten Jahren in ihrer Arbeit wurden die Aktivitäten und die Organisationsfragen für die Landessenorenvertretung geklärt. Fast alles blieb wie bisher. Nur zwei

Änderungen gegenüber 2013: Der Vorsitzende ist seit der letzten BBW-Satzungsänderung im BBW-Landesvorstand stimmberechtigt. Die Zweite Vorsitzende vertritt die BBW-Landessenorenvertretung auf der dbb Bundesebene.

## Das Jahresprogramm 2019:

- > Zwei Sitzungen des Vorstands in Stuttgart: konstituierende Sitzung im Februar und Sitzung zu aktuellen Renten- und Versorgungsfragen im November
- > zwei Sitzungen in Karlsruhe zu aktuellen Versicherungsfragen im Alter im Mai und zu aktuellen Fragen in der Krankenversicherung, Pflege ... im September,
- > eine Landessenorentagung am 23. Oktober mit dem

Schwerpunktthema: „Behinderung und Wohnen im Alter“,

- > ein Seminar bei der dbb akademie (30. September bis 2. Oktober) mit dem Schwerpunktthema: „Behinderung und Wohnen im Alter“,
- > zeitnahe Berichte über alle Aktivitäten erscheinen im BBW-Magazin.

Der Vorsitzende der BBW-Landessenorenvertretung bedankte sich bei den Vertretern des BBW sowie bei den Vorstandsmitgliedern und hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Landesfachverbänden und dem Seniorenverband öffentlicher Dienst – im Interesse aller Seniorinnen und Senioren aus dem öffentlichen Dienst mit Versorgungsbezügen oder Renten.

*Waldemar Futter*



> Fototermin im Anschluss an die konstituierende Sitzung der Landessenorenvertretung (von links): Bernhard Freund, stellvertretender Vorsitzender; Dorothea Faisst-Steigleder, Zweite Vorsitzende; Vorsitzender Waldemar Futter; BBW-Chef Kai Rosenberger; die stellvertretende Vorsitzenden Rosemarie Hanesch und Siegfried Zeiher.

Anrechnung von Kindererziehungszeiten und die Mütterrente beschäftigen Gerichte

## Fazit: Ansprüche der Kläger zurückgewiesen – kein Verstoß gegen die Verfassung

Der Ausschluss von Beamtinnen und Beamten bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI und die Übertragung der „Mütterrente“ auf den Beamtenbereich in der Beamtenversorgung haben in den zurückliegenden Monaten die Gerichte beschäftigt. Erste Entscheidungen liegen vor, die allesamt Ansprüchen von Beamtinnen und Beamten eine Absage erteilen. Die Begründung: Ein Verstoß gegen die Verfassung liegt nicht vor.

Kaum Spielraum für eine positivere Entwicklung durch noch offene Verfahren lässt die Entscheidung des Bundessozialgerichts zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI zu. Was die Einführung der Mütterrente für die Beamten-schaft im Land betrifft, ist es wenig Erfolg versprechend auf wegweisende Gerichtsurteile zu setzen. Hier gilt es vielmehr, politisch Überzeugungsarbeit zu leisten, was sich der BBW zur Aufgabe gemacht hat.

### ■ Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI

Mütter wie Väter werden in der Rentenversicherung zu Recht von der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgeschlossen, wenn sie wegen der für sie geltenden besonderen Beamtenversorgungsregelungen Anwartschaften auf Versorgung im Alter aufgrund der Kindererziehung erworben haben. Zu diesem Schluss kommt in letzter Instanz das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 10. Oktober 2018.

Gegen diesen Ausschluss, der zum 1. Juli 2014 mit der Änderung des § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI in Kraft getreten ist, sind und waren mehrere Verfahren

gegen die Deutsche Rentenversicherung anhängig. Diese Klagen hatten die Auslegung einer sozialrechtlichen Bestimmung (§ 56 SGB VI) zum Inhalt im Hinblick auf die Frage der Gleichwertigkeit. Denn § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI besagt, dass die Anwartschaften nach den geltenden besonderen Versorgungsregelungen systembezogen annähernd gleichwertig zu berücksichtigen sind wie die Kindererziehung nach § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI. Als „systembezogen annähernd gleichwertig“ gilt hier eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen oder entsprechenden kirchenrechtlichen Regelungen. Die noch nicht erledigten Verfahren wurden bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung ruhend gestellt.

Das Bundessozialgericht hat nun in zwei ähnlich gelagerten Verfahren (B 13 R 20/16 R und B 13 R 29/16 R) in letzter Instanz entschieden, dass dem Ausschluss nach § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI Verfassungsrecht nicht entgegensteht und der Ausschluss damit rechters ist.

Das Bundessozialgericht ist nicht von einer Verletzung des Art. 3 Abs. 1 GG (Gleichheitsgrundsatz) durch den Ausschluss der betroffenen Kläger von einer zusätzlichen Berücksichtigung ihrer Kindererziehung in der gesetzlichen Ren-

tenversicherung überzeugt. Rechtfertigender Sachgrund für den Ausschluss der Kläger sei deren anderweitige Absicherung im System der Beamtenversorgung. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung handele es sich um Systeme, die sich strukturell in so erheblicher Weise unterscheiden, dass eine Vergleichbarkeit im Sinne von Art. 3 Abs. 1 GG von vornherein nicht oder nur eingeschränkt bestehe.

Das Bundessozialgericht hat bei der Auslegung des § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI deshalb entschieden, dass es keiner rechnerischen Vergleiche der Kindererziehungszeiten in den Systemen der Beamtenversorgung und der Rentenversicherung bedarf, sondern dass der vom Gesetzgeber zulässigerweise gewollte, vollständige Ausschluss der Kindererziehungszeiten von Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung durch die gesetzliche Spezialregelung beziehungsweise Fiktion in § 56 Abs. 4 Nr. 3 HS 2 SGB VI bewirkt wird, wonach eine beamtenrechtliche Versorgung als systembezogen annähernd gleichwertig gilt. Daraus folgt generell, dass keine rechnerischen Vergleiche angestellt werden dürfen, sondern es für den Ausschluss bereits genügt, dass in der Beamtenversorgung überhaupt Versorgungsanwart-

schaften für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern vorgesehen sind.

Die Deutsche Rentenversicherung hat angekündigt, dass die zurzeit ruhend gestellten Verfahren wieder angerufen werden. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 10. Oktober 2018 ist nach Einschätzung des BBW jedoch kaum mit einem positiven Ausgang dieser Verfahren zu rechnen.

### ■ Übertragung der „Mütterrente“ auf den Beamtenbereich in der Beamtenversorgung

Wie inzwischen bekannt wurde, sind beziehungsweise waren Verfahren vor Verwaltungsgerichten bezüglich der Übertragung der sogenannten „Mütterrente“ auf die Beamten-schaft anhängig. Hier geht es um die Frage, ob die aufgrund des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes im Rentenrecht eingeführte erweiterte Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung für die vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder unter dem Gesichtspunkt des Art. 3 Abs. 1 GG auch im Beamtenversorgungsrecht eine entsprechende Berücksichtigung finden muss. Ab dem 1. Juli 2014 wurden im Bereich der Rentenversicherung Müttern beziehungsweise Vätern, deren Kinder vor dem

1. Januar 1992 geboren sind, je Kind 24 Monate Kindererziehungszeit anerkannt, sogenannte „Mütterrente I“. Dies entspricht zwei Rentenpunkten, somit aktuell 64,06 Euro je Kind. Im Beamtenbereich gilt § 106 Abs. 1 Satz 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVGBW). Demnach ist die Zeit eines Erziehungsurlaubs für ein vor dem 1. Januar 1992 geborenes Kind, sofern ein Beamtenverhältnis bereits während der Kindererziehung vor dem 1. Januar 1992 bestand, nur bis zu dem Tag ruhegehaltfähig, an dem das Kind sechs Monate alt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg hat am 20. Februar 2018 (5 K 4853/16) entschieden, dass die landesrechtliche Regelung über die begrenzte Behandlung familiär bedingter Beurlaubungen als ruhegehaltfähige Dienstzeit weder eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten gegenüber gesetzlich Rentenversicherten noch gegenüber solchen Beamtinnen und Beamten darstellt, die von der Möglichkeit der Beurlaubung aus familiären Gründen keinen Gebrauch machen. Die beamtenversorgungsrechtliche Begrenzung des Ausgleichs versorgungsrechtlicher Nachteile wegen erziehungsbedingter Beurlaubungen stelle keine gegen Art. 3 Abs. 3 GG verstoßende mittelbare geschlechtsspezifischer Diskriminierung dar. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 6. Februar 2019 (Az.: 4 S 861/18) die Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg abgelehnt.

Mit Beschluss vom 9. Mai 2018 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (4 N 51.16) für das im Land Berlin geltende Beamtenversorgungsgesetz entschieden, dass die dortige Regelung, die keine erweiterte Anrechnung von Kindererziehungszeiten vorsieht, nicht gegen den Gleich-

heitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstößt. Diese Entscheidung wurde rechtskräftig.

Nach wie vor erhalten Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg keine „Mütterrente“. Lediglich Bayern und Sachsen haben rentenrechtliche Regelungen auf die Beamtenversorgung übertragen. Bei der baden-württembergischen Landesregierung ist die wiederholt vorgetragene Forderung des BBW, die „Mütterrente“ auch auf die Beamten-schaft im Land zu übertragen, bisher ungehört verhallt. Zuletzt erneuert hatte man diese Forderung im Anhörungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften (Landtagsdrucksache 16/4935).

Inzwischen wurde im Rentenbereich zum 1. Januar 2019 die „Mütterrente II“ eingeführt. Im Rahmen der „Mütterrente II“ werden die Kindererziehungszeiten von Müttern und Vätern für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, nochmals ausgedehnt. Hier werden weitere sechs Monate an Kindererziehungszeit anerkannt, was einem halben Entgeltpunkt entspricht. Die zusätzlichen sechs Monate beziehungsweise den zusätzlichen halben Entgeltpunkt erhalten die betroffenen Versicherten je Kind unabhängig davon, wie viele Kinder erzo-gen wurden.

Bayern hat bereits angekündigt, auch die „Mütterrente II“ auf den Beamtenbereich zu übertragen. Es ist also an der Zeit, dass sich in Baden-Württemberg in diesem Bereich auch etwas für Beamtinnen und Beamte tut. Der BBW wird sich daher, wie auch auf der Sitzung des Landeshauptvorstands am 9. Mai 2018 in Wernau beschlossen, politisch weiter für eine Umsetzung der „Mütterrente“ auf die Beamten-schaft einsetzen. ■

Fachkräfteallianz tagte Ende Januar in Stuttgart

# Die zentralen Themen: die Digitalisierung und die Fachkräftesituation

Die Digitalisierung und ihre Folgen sowie der Mangel an Fachkräften beschäftigen den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Ende Januar 2019 hat sich die Fachkräfteallianz auf ihrer Arbeitstagung in Stuttgart mit diesem Themenkomplex eingehend beschäftigt.

In der Regel vertritt die stellvertretende Vorsitzende Margarete Schaefer den BBW in der Fachkräfteallianz. Aufgrund der Aktualität der Themen hat an der jüngsten Sitzung, deren Leitung Wirtschafts- und Arbeitsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut innehatte, auch BBW-Chef Kai Rosenberger teilgenommen. Bereits die Tagesordnung ließ erkennen, dass es bei dieser Tagung um wichtige Weichenstellungen gehen würde. Schließlich ging es darum, in der Diskussion die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Fachkräftesicherung und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Fachkräftesituation auszuloten und zu klären, inwieweit dabei Gesetzgebungsverfahren hilfreich sein können.

„Die Digitalisierung führt zu einem tief greifenden Arbeitsplatzwandel, ein Arbeitsplatzabbau zeichnet sich dagegen nicht ab. Unternehmen und Beschäftigte müssen diesen Wandel leben und engagiert gestalten, damit wir unseren Erfolg auch im digitalen Zeitalter weiterführen können“, betonte Wirtschafts- und Arbeitsministerin Hoffmeister-Kraut. Ziel der Landesregierung sei es, passende Rahmenbedingungen für Unternehmen und

Beschäftigte zu schaffen, damit sie die Chancen der Digitalisierung nutzen können. In diesem Zusammenhang wies Hoffmeister-Kraut darauf hin, dass das Wirtschaftsministerium im vergangenen Jahr rund 50 Millionen Euro in die Fachkräftesicherung investiert habe. Schwerpunkte der Förderung seien die berufliche Aus- und Weiterbildung, Lernfabriken 4.0, Welcome Center als Anlaufstellen für internationale Fachkräfte und Unternehmen, mehr Frauen in MINT-Berufe, sowie das arbeitsmarktpolitische Angebot „Passiv-Aktiv-Tauschplus“ gewesen.

In einem Vortrag über die Effekte der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt informierte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit: Der Effekt auf die Zahl der Arbeitsplätze durch die Digitalisierung ist laut IAB bis 2035 neutral. Bei einem deutlichen Strukturwandel werden sich 415 000 Arbeitsplätze in Baden-Württemberg verändern. Die Veränderungen seien je nach regionaler Berufs-, Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur unterschiedlich. Um den Wandel gelingend zu gestalten, sei die Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung von Betrieben und Beschäftigten ausschlaggebend.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und die Arbeitsplätze seien maßgeblich mit der Innovationskraft der Unternehmen und den Kompetenzen der Beschäftigten verknüpft, betonte Hoffmeister-Kraut. Im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 fördere das Wirtschaftsministerium darum die Digitalisierung der baden-württembergischen Wirtschaft zielgerichtet, beispielsweise mit der Digitalisierungsprämie oder durch Digital Hubs, also regionale Digitalisierungszentren.

Die über 40 Bündnispartner der Fachkräfteallianz waren sich einig, dass man die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen und den tief greifenden Wandel in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft gemeinsam gestalten muss. Die Fachkräftesicherung sei eine Daueraufgabe und jeder Partner könne im jeweiligen Bereich einen wichtigen Beitrag dazu leisten. ■



© BBW

> Die Fachkräfteallianz, zu deren über 40 Bündnispartnern auch der BBW zählt, tagte Ende Januar in Stuttgart. In der zweiten Reihe rechts im Bild BBW-Chef Kai Rosenberger und in der gleichen Reihe in der Mitte BBW-Vize Margarete Schaefer.

## Kennenlerngespräch im Freiburger Rathaus

# OB Horn empfängt BBW-Vertreter

Zu einem Kennenlerngespräch beim neu gewählten Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Martin Horn, trafen sich der Vorsitzende des Regierungsbezirksverbandes Freiburg, Markus Eichin, sowie der Vorsitzende des Ortsverbandes Freiburg der Gewerkschaft BTBkomba, Matthias Zipfel. OB Horn unterstrich im Verlauf der Unterredung, dass er das Engagement der Ehrenamtlichen in den Gewerkschaften ganz besonders schätze und dankte für deren Einsatz. Viele Beschäftigte wüssten nicht mehr, durch wen die heutigen Errungenschaften erreicht wurden. Die BBW-Vertreter machten deutlich, dass ihnen viel an einer weiterhin guten, teils auch noch besseren Zusammenarbeit mit dem Rathaus liege.

Ein Punkt der Unterredung betraf die Förderung des so-



> Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn (Mitte) hat den Vorsitzenden des BBW-Regierungsbezirksverbandes Freiburg, Markus Eichin (rechts), und Matthias Zipfel (links), den Vorsitzenden des Ortsverbandes Freiburg der Gewerkschaft BTBkomba, zu einem Gedankenaustausch empfangen.

nannten Jobrades. OB Horn, Befürworter einer Entgeltumwandlung für diesen Zweck, wurde der Standpunkt des dbb

verdeutlicht. Diese Entgeltumwandlung enthält unterm Strich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nämlich

eher nachteilige Aspekte. OB Horn ist anderer Meinung. Er betonte die Vorteile des Fahrradleasing-Angebotes. ■

## Seit Januar 2019

# PKV-Aufnahmegarantie jetzt auch für Beamte auf Widerruf

Die privaten Krankenversicherer haben jetzt auf eine Forderung des Beamtenbunds reagiert, die BBW-Chef Kai Rosenberger zuletzt vor dem Landeshauptvorstand des BBW im November 2018 thematisiert hatte. Die wichtige Neuregelung: Die Aufnahmegarantie der privaten Krankenversicherung (PKV) für Beamtenanfänger gilt ab sofort auch für „Beamte auf Widerruf“. Sie können nun ebenso wie alle anderen Beamten die Vorteile der Kombination von privater Krankenversicherung und Beihilfe in Anspruch nehmen. Die PKV hat mit Wirkung ab Januar 2019 die seit vielen Jahren be-

währten Öffnungsaktionen für Beamte entsprechend erweitert.

### Die Öffnungsaktionen beinhalten:

- > Anspruch auf Aufnahme in beihilfekonforme Krankheitskostentarife,
- > kein Aufnahmehöchstalter,
- > keine Leistungsausschlüsse und
- > Begrenzung eventueller Risikozuschläge auf höchstens 30 Prozent des tariflichen Beitrages.

Diese Vorteile gelten auch für Kinder und Ehe-/Lebenspartner der Beamtenanwärter, sofern diese sich nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern müssen.

Um davon profitieren zu können, müssen die Beamten auf Widerruf innerhalb von sechs Monaten nach ihrer erstmaligen Verbeamtung bei einem teilnehmenden Versicherungsunternehmen einen Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktionen stellen.

Diese Frist gilt auch, wenn das Beamtenverhältnis bereits im Jahr 2018 begonnen wurde.

Beispiel: Bei Beginn des Beamtenverhältnisses am 1. Oktober 2018 können die Beamten auf Widerruf noch bis zum 31. März 2019 einen Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktionen stellen.

Alle Informationen zu den Öffnungsaktionen und zu den teilnehmenden Versicherungsunternehmen sind in einem Merkblatt und einer Broschüre des PKV-Verbandes nachzulesen unter: <https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/oeffnungsaktionen-der-pkv-fuer-beamte-und-angehoerige/>. ■

# Seminarangebote im Jahr 2019

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2019 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## ● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B073 GB vom 24. bis 26. März 2019 in Königswinter.

Schwierige Entscheidungen treffen – das innere Team aktivieren

Komplexe Entscheidungen wie Investitionen, Innovationen einführen, mache ich da mit oder nicht, Einstellungen oder Trennungen werden oft mit dem Bauchgefühl gefällt. Dabei gibt es auch andere Möglichkeiten, um in Entscheidungsprozessen Sicherheit zu erlangen. Die Teilnehmenden erleben, wie sie mit dem inneren Team leichter zu Entscheidungen gelangen, weil die sachlichen und persönlichen Faktoren auf den Tisch kommen und miteinander abgewogen werden.

**(20 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● **Frauenpolitik**

Seminar B105 GB vom 5. bis 7. Mai 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B129 GB vom 23. bis 25. Mai 2019 in Königswinter.

Selbstwirksamkeit erhöhen – So setzen Sie Ihr Vorhaben um

Vorhaben stellen eine besondere Herausforderung dar. Das geht von der Bürogestaltung bis zu komplexen Zukunftsaufgaben. Die systemische Betrachtung ermöglicht es, Vorhaben konstruktiv anzugehen. Die Teilnehmenden bekommen ein Gefühl, welche Unterstützung sie brauchen, um ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen und ihr Vorhaben erfolgreich gestalten zu können. Mit dem systemischen Ansatz können Sie Ihre Vorhaben erfolgreich durch alle Phasen führen, Widerstände frühzeitig ausmachen und möglichen Fehlerquellen vorbeugen.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● **Öffentlichkeits- und Medienarbeit**

Seminar B158 GB vom 27. bis 29. Juni 2019 in Königswinter.

Zielgruppe für dieses Seminar sind Personen, die ehrenamtlich in ihrer Organisation mit der Öffentlichkeits- und Medienarbeit betraut sind oder die Absicht haben, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Das Seminar erarbeitet wesentliche Grundlagen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und weist den Weg zum optimalen Medienmix aus klassischer Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit in den modernen Kommunikationsmedien.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● **Gesundheitsmanagement**

Seminar B167 GB vom 5. bis 7. Juli 2019 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

**Wochenendseminar  
(Teilnehmerplätze 15)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● **Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft**

Seminar B170 GB vom 7. bis 9. Juli 2019 in Königswinter.

Die Verwaltung steht vor gravierenden Veränderungen und muss sich darauf einstellen. Dieses Seminar beleuchtet die Themen: Arbeit 4.0 und Digitalisierung, Personalführung, wie verändert die Arbeit unser Leben. Außerdem Datenschutz mit Exkurs zur Datenschutz-Grundverordnung und deren Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● **Dienstrecht**

Seminar B169 GB vom 7. bis 10. Juli 2019 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversor-

gungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 198 Euro**

## ● **Behindertenrecht**

Seminar B200 GB vom 15. bis 17. September 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B205 GB vom 22. bis 24. September 2019 in Baiersbronn.

Mehr Achtsamkeit – weniger Ärger

Wir nutzen den Schwarzwald. Die Übungen und Theorie, die zu mehr Achtsamkeit und weniger Ärger führen, finden zu meist in der Natur statt. Die Reflexion im Raum. So entsteht ein Zusammenspiel, das die Teilnehmenden auf sich konzentriert, die persönlichen Stärken aktiviert und einen freieren Umgang mit den ärgerlichen Situationen des beruflichen Alltags ermöglicht.

**(Teilnehmerplätze 15)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 180 Euro**





# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

**Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)**